

Direktion: Einwohner- und Sicherheitsdirektion
Bereich: Ordnungs- und Sicherheitsdienste
Verantwortlicher: Karl Schläfli, Teamleiter Ordnung
Version: 01.01.2016

Register der Datensammlung der Stadt Burgdorf gemäss Art. 18 KDSG

Bezeichnung der Datensammlung	Rechtsgrundlage	Zweck und Mittel der Bearbeitung	Art und Umfang der bearbeiteten Personendaten	Regelmässige Datenempfänger	Ordentliche Aufbewahrungszeit
Parkkarteninhaber/Innen für die Benützung von öffentlichem Parkraum	Parkplatzverordnung Stadt Burgdorf vom 7.11.2005, Ausgabe Jan 2015	Controlling über Kartenbezüge, Laufzeit und KS-Mutationen	Name, Vorname, Adresse, Telefon	keine	1 Jahr
Wachtjournal	Sicherheitspolizeiliche Aufgaben	Eingang von Meldungen aus der Bevölkerung und getroffene Massnahmen	Notwendige Personalien	keine	1 Jahr
Ordnungsbussenverwaltung	Ordnungsbussengesetz vom 24.06.1970 und Ordnungsbussenverordnung vom 04.03.1996. Bundesgesetzes	Information an den Fahrzeughalter/Lenker betr. Geschwindigkeitsübertragung und für Massnahmen wenn Busse nicht bezahlt wurde.	Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Heimatort	Keiner, ausser bei der Anzeigen die Staatsanwaltschaft / Kantonspolizei / Strassenverkehrsamt	6 Monate nach Zahlung oder bei Verschrieb. 1 Jahr bei Anzeigen Nichtbezahlung. 3 Jahre bei Anzeigen